



## Informationen zum Ablauf der Berufsbegleitenden Weiterbildung (BWB)

Berufsbegleitende Weiterbildung (BWB) zur „Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher“ (3jährig) an der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik 2 (FSP2)

Beratung zum Ausbildungsgang (nicht in den Hamburger Schulferien):

Jeden Dienstag, 14.00 - 15.30 Uhr in Raum H0.12 (im Hauptgebäude | Max-Brauer-Allee 134)

### Status

Sie sind als Teilnehmer/-in einerseits Schüler/-in der Fachschule (mit Schülerschein, einem verbilligten HVV-Ausweis/Studententarif und allen Rechten bei der schulischen Mitbestimmung) und andererseits Arbeitnehmer/-in.

### Zeugnisse und Versetzung

Nach jedem Halbjahr erhalten Sie ein Zeugnis. Die Bewertung erfolgt nach der in Schulen üblichen Skala. Das erste Halbjahr ist ein Probehalbjahr. Nach bestandem Halbjahr erfolgt eine Versetzung in das nächste Halbjahr des Lehrgangs.

Prüfung: Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit (selbständige Erarbeitung eines sozialpädagogischen, praxisrelevanten Themas) und einem Kolloquium, zwei schriftlichen Prüfungsarbeiten und ggf. einer mündlichen Prüfung.

### Abschluss

„Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ ist die Berufsbezeichnung nach erfolgreicher Abschlussprüfung. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (nur möglich bei Vorliegen des Realschulabschlusses) ist zusätzlich ein erfolgreicher Abschluss in den Fächern Mathematik und Englisch (gehobene Anforderungen) erforderlich.

### Unterrichtsstunden und Unterrichtsfächer

Der Unterricht während der dreijährigen Weiterbildung findet in der Regel an zwei aufeinander folgenden Wochentagen (Montag | Dienstag oder Donnerstag | Freitag) jeweils von 8.00 - 16.00 Uhr **oder** Montag - Donnerstag oder Dienstag - Freitag jeweils von 8.00 - 11.30 Uhr für Arbeitnehmer\*innen, die im Bereich GBS|GTS tätig sind, in der FSP2 statt. Kurse für den Erwerb der Fachhochschulreife können auch nach 16.00 Uhr stattfinden.



### **Dieser Unterricht umfasst folgende Fächer und Vertiefungsgebiete (Theorie/Praxis):**

- Sozialpädagogisches Handeln
- Entwicklung und Bildung
- Bewegung, Spiel und Musik
- Umwelt, Materialien und Medien
- Sprache und Kommunikation
- Gesellschaft, Organisation, Recht
- Fachenglisch
- Grundkenntnisse in Medien (MS Office) werden vorausgesetzt

### **Hospitation**

Außerdem müssen Sie um die „Staatliche Anerkennung“ zu erhalten, einmalig ein einwöchiges Hospitationspraktikum (abzuleisten in den in den Schulferien) in einem anderen Arbeitsfeld und einer anderen Einrichtung durchführen. Der Umfang der Hospitation beträgt täglich 7 Stunden. Die Bescheinigung über die Hospitation ist Voraussetzung, um zur Prüfung im 6. Semester zugelassen zu werden. Bitte weisen Sie Ihren Arbeitgeber frühzeitig auf die Hospitation hin.

### **Ausbildungsleiter/innen**

Mit Ausbildungsbeginn müssen die Teilnehmer/innen beim Arbeitgeber eine/n Ausbildungsleiter/in und somit Ansprechpartnerin für die Schule nachweisen. Die FSP2 lädt im ersten Halbjahr zu einem Ausbildungsleiter/innentreffen ein. Im zweiten Halbjahr werden die Schüler/innen von einer Lehrkraft der Schule in der Praxis besucht. Im dritten Halbjahr finden in der Schule Kollegiale Praxisgespräche statt.

### **Betreute individualisierte Lernformen**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen 480 Stunden (als betreute individualisierte Lernformen) während des gesamten Lehrgangs zusätzlich und in Ergänzung zum Unterricht in eigener Zeiteinteilung aufwenden.

### **Ferien**

Die Ferien entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Daher sollten Sie Ihren Jahresurlaub in die Schulferien legen. Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass einzelne Ferienzeiten durch die Hospitation eingeschränkt sind (s. o.).

(Stand: 02.12.2017, Änderungen sind vorbehalten)